

Pin Position GmbH., Postgasse 11/21, 1010 Wien

Pin Position Netzwerkinformationen, AGB

Die Pin Position Veranstaltungs-, Dienstleistungs- und HandelsgesmbH (Pin Position GmbH) ist Vertragspartner der Orange Austria Telecommunication GmbH. (Orange) für ein Netzwerk und zwar als Wiederverkäufer für mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS-Übertragung, Voicemaildienste, u.ä. und auch mobile Endgeräte.

Die Tarife und Gebühren aus diesem Vertrag zwischen Pin Position GmbH. und Orange bilden die Grundlage für sämtliche Tarife und Gebühren, die Orange zur Verfügung stellt und verrechnet. Die Tarife und Gebühren sowie die Entgelte für die Zurverfügungstellung der Dienste sowie die in Rechnung gestellten notwendigen Bearbeitungsgebühren sind der diesen AGB auszugsweise angeschlossenen zwischen Pin Position GmbH. und Orange vereinbarten Entgeltbedingungen laut Serviceantrag, Serviceantrag Anhang 1 und der Orange Zustimmungserklärung und auch der ebenfalls angeschlossenen Entgeltübersicht zu entnehmen. Entgelte für die Inanspruchnahme von Diensten anderer Netzbetreiber (z.B. Roaming), welche Orange von diesen in Rechnung gestellt werden, sind Entgelten für direkt von Orange erbrachte Dienste gleichzuhalten.

Die Teilnehmer dieses Netzwerks kommen in den Genuss der von Pin Position GmbH mit Orange vereinbarten günstigen Tarifen und Gebühren und sind Vertragspartner von Pin Position GmbH. Die Verrechnung der Entgelte erfolgt über Orange direkt an die Netzwerkteilnehmer. Es gilt wie folgt:

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, indem Pin Position GmbH. die schriftliche oder mündliche Beauftragung durch den Netzwerkteilnehmer annimmt indem Pin Position GmbH. diese Beauftragung längstens drei Tage nach deren Erhalt an Orange weiterleitet und somit den Beitritt des Netzwerkteilnehmers bekannt gibt und Orange das Vertragsverhältnis durch permanentes Freischalten der SIMKarte(n) oder durch Übergabe bereits freigeschalteter SIM-Karten annimmt; dies gilt auch im Falle der Nummernportierung zu Orange. Die Bekanntgabe des Beitritts zum Netzwerk erfolgt binnen zwei Tagen und die Freischaltung oder Übergabe freigeschalteter SIM-Karten durch Orange erfolgt binnen drei Tagen nach Erhalt der Bekanntgabe des Netzwerkbeitritts es sei denn, nicht von Pin Position GmbH. oder Orange zu vertretende technische Gründe erfordern einen anderen – spätestens vier Werktagen nach Erhalt der Bekanntgabe des Netzwerkbeitritts gelegenen – Zeitpunkt.

Technischer Support ist über Orange verfügbar und wird von Orange gewährt. Der technische Support ist über www.orange.at (Pfad: Technischer Support) erreichbar; unter dem Pfad Kontakt auf www.orange.at sind auch alle Hotlines für den Support ersichtlich. Netzwerkteilnehmer erhalten sämtliche Informationen durch Pin Position GmbH. per E-Mail. Jeder Netzwerkteilnehmer wird für seine Erreichbarkeit per E-mail selbst zu sorgen. Aus nicht funktionierenden Webservern, nicht abgefragten oder nicht zustellbaren E-Mails oder ähnlichem trifft Pin Position GmbH. kein wie auch immer geartetes Verschulden. Anfragen an die Pin Position GmbH. erfolgen per E-Mail an office@pinposition.com. Sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, fallen für Anfragen Bearbeitungskosten (Einmalentgelte) an und zwar in Höhe von jeweils zumindest € 7,-, zuzüglich 20% USt, somit brutto € 8,40 insbesondere für Anfragen zu Themen, die bereits als E-Mail Information von Pin Position GmbH. versendet wurden.

PIN POSITION - ORANGE Netzwerkteilnehmer haben die Möglichkeit, über Pin Position GmbH. **preisgünstige, gestützte Hardware** zu beziehen. Der allfällige Bezug solcher gestützter Hardware (preisgünstiger Handys) ist mit einer Bindungsverpflichtung (= Hardwarebindung) von 24 Monaten ab dem Bezug für die Netzwerkteilnahme verbunden. Diese Bindungsdauer kann nur dann verkürzt werden, wenn der Netzwerkteilnehmer die Differenz zwischen dem reduzierten (gestützten) und dem nicht reduzierten Preis für die jeweilige Hardware an die Pin Position GmbH. zahlt, und zwar laut der zum Bezugszeitpunkt gültigen Preisliste.

Die Rufnummernmitnahme ist möglich; es kommt in Portierentgelt, das dem von der Orange Austria Telecommunication GmbH verrechneten Portierentgelten entspricht, zur Verrechnung (Einmalentgelt von brutto € 19,00). In Falle der Mitnahme einer Telefonnummer erhalten Sie von uns per Email das für Ihren neuen Provider nötige Formular (NÜV-Information), welches Sie ausgefüllt an uns übermitteln (gescannt per e-mail oder per Post). Daraufhin geben wir Ihnen per Firmenstempel unser Einverständnis zur Übertragung. Für eine Rufnummernportierung erhalten Sie eine von uns unterzeichnete Vollmacht zur Mitnahme Ihrer PIN POSITION - ORANGE Netzwerknummer, alle Formulare übergeben Sie Ihrem neuen Provider. Alle weiteren Schritte übernimmt dann Ihr neuer Provider in Abstimmung mit Orange.

Pin Position GmbH. verrechnet dzt. € 16,00 netto/€ 19,20 brutto per Jahresquartal für Verwaltungsgebühren, Tarifbereitstellung und Rechnungslegung, sowie eine einmalige Gebühr für Eintritt in das Netzwerk in Höhe von € 20,00 netto/24,00 brutto und einmal pro Jahr anteilige Softwarelizenzkosten pro Teilnehmer in Höhe von dzt. € 8,00 netto/9,60 brutto. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen, bitte **Kündigungsschreiben** per Post mit Originalunterschrift an uns senden. Das Vertragsverhältnis wird, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, auf unbestimmte Dauer eingegangen. Es kann, und zwar von beiden Seiten, ordentlich gekündigt werden. Eine solche Kündigung hat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zu erfolgen, welche mit Zugang der Kündigung beim anderen Vertragsteil beginnt. Aus wichtigem Grund sind beide Vertragsteile zur jederzeitigen und fristlosen schriftlichen außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbe-

sondere vor, wenn der Kunde a) stirbt; b) unrichtige Angaben gemacht hat, bei deren Kenntnis der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre; c) nach erfolgter Mahnung unter Androhung dieses Schritts mehr als zwei weitere Wochen in Zahlungsverzug ist; d) sich im Konkurs – bei juristischen Personen auch in Liquidation – befindet oder eine Konkursöffnung mangels Masse unterblieben ist (für Unternehmer gelten §§ 25a u. b IO); e) trotz entsprechender Aufforderung unter angemessener Fristsetzung weiterhin ein störendes oder nicht zugelassenes Endgerät verwendet und hierdurch eine Beeinträchtigung anderer Nutzer oder eine Gefährdung von Personen verursacht; im Fall von c) kann auch mit einer Sperre vorgegangen werden. Die Sperre erfolgt unter entsprechender Verständigung des Kunden. Bei gerechtfertigter, vom Kunden zu vertretender Sperre wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt und es fällt bei Aufhebung der gerechtfertigten Sperre (was jedenfalls unverzüglich zu erfolgen hat, wenn die Sperre nicht mehr berechtigt ist) – ein Reaktivierungsentgelt an (siehe die diesen AGB angeschlossene Entgeltübersicht).

Bei Beendigung des Vertrags muss der Abbuchungsauftrag bis zur vollständig erfolgten Schlussverrechnung aufrecht bleiben. Die Preise werden von Pin Position GmbH festgelegt. Im Fall einer Kostenanhebung oder im Fall nicht ausschließlich begünstigender Änderungen der AGB steht dem Teilnehmer die Möglichkeit der Kündigung gemäß § 25 Abs 3 TKG zu. Der Teilnehmer wird über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens allfälliger Änderungen in geeigneter Form (Rechnungsaufdruck und/oder E-Mail) unter Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts nicht ausschließlich begünstigender Änderungen mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten informiert und ihm wird gleichzeitig der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bekannt gegeben und ihm wird ebenfalls gleichzeitig mitgeteilt, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum In-Kraft-Treten kostenlos zu kündigen und zwar wie folgt. „Auf Grund dieser nicht ausschließlich begünstigenden Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (bzw. Entgeltbestimmungen) können Sie das Vertragsverhältnis bis zum xx.xx.xxxx (=Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen) kostenlos kündigen.“

Die Rechnungslegung erfolgt in regelmäßigen Abständen und zwar grundsätzlich jeden Monat, wobei jedoch aus rechnungstechnischen Rücksichten dieser Zeitraum bis zu insgesamt drei Monaten ausgedehnt werden kann.

Zur Dienstbeschreibung und zu Dienstqualität wird festgehalten, dass Pin Position GmbH. selbst kein Kommunikationsnetz betreibt, sondern das der Orange Austria Telecommunication GmbH verwendet wird. Pin Position GmbH. stellt davon für ihre Vertragspartner den Mobiltelefonbereich als Dienst zur Verfügung. Die geographische Verfügbarkeit in Österreich ist der Orange-Coverage-Karte zu entnehmen.

Da Mobilkommunikation auf der Nutzung von Funkwellen beruht, können daraus nur durchschnittliche Vorhersagewerte über deren Ausbreitung abgeleitet werden. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab (Gelände, Abschattung, Material und Wandstärken von Gebäuden, atmosphärische Bedingungen etc.), die außerhalb der Kontrolle von Pin Position GmbH. liegen. Insoweit können sich von Pin Position GmbH. nicht zu vertretende –weil außerhalb ihrer Kontrolle liegende – Abweichungen der geographischen Verfügbarkeit ergeben. Zur geographischen Verfügbarkeit und zur Dienstqualität wird klargestellt, dass das Dienstangebot, geographische Verfügbarkeit und Dienstqualität im Ausland vor allem vom Netzausbau des jeweiligen Roaming-Partners von Orange abhängen. Gemäß der Orange Austria Telecommunication GmbH können vorübergehende Ausfälle und ebensolche Störungen in dem der Dienstbringung zugrundeliegenden Netz sowie vorübergehende Störeinflüsse aus anderen Netzen nie vollkommen ausgeschlossen werden. Allfällige Beschränkungen wegen netzimmanent erforderlicher technischer (insbesondere Wartungs-) Maßnahmen sind von Pin Position GmbH nicht zu vertretenden – weil diese außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Pin Position GmbH hat jedoch selbst den Anspruch gegenüber Orange Austria Telecommunication GmbH, dass derartige Störfaktoren und Maßnahmen, soweit nach dem Stand der Technik zumutbar, minimal zu halten und ohne schuldhaftes Verzögerung zu beheben bzw. durchzuführen sind. Die Qualität der Dienste wird in ortsüblichem Maß geschuldet. Im Falle, dass diesbezüglich ein Mangel vorliegt, hat der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, wobei er bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen in zumutbarem Umfang mitwirken wird. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden wird ausgeschlossen – ebenso die Haftung für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Gegenüber Kunden, die nicht als Verbraucher iSd KSchG gelten, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, reine Vermögensschäden, Datenverlust, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht, ausgeschlossen.

Bezweifelt der Kunde die Richtigkeit einer Rechnung, kann er schriftlich binnen vier Wochen ab dem Rechnungszugang ein Überprüfungsverfahren einleiten – ausdrücklich festgehalten wird, dass der Teilnehmer nicht binnen der vorgenannten Frist von vier Wochen einen Einspruch gegen die Rechnung erheben muss und er einen solchen Einspruch auch nach Ablauf von vier Wochen erheben kann und die Rechnung nicht als anerkannt gilt, wenn kein Einspruch binnen vier Wochen erfolgt; lediglich das Überprüfungsverfahren selbst soll binnen vier Wochen eingeleitet werden. Das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens wird dem Kunden binnen angemessener Frist mitgeteilt. Der Kunde hat die Möglichkeit, binnen eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung bei der Regulierungsbehörde entsprechend deren diesbezüglichen Richtlinien auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (§ 122 Abs 1 TKG) ein Streitschlichtungsverfahren einzuleiten.

Sofern sich herausstellt, dass zu viel eingehoben wurde, wird der Differenzbetrag dem Kunden samt gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag erstattet. War hingegen die Rechnung von Anfang an richtig, kann der ursprüngliche Betrag samt gesetzlichen Zinsen ab ursprünglicher Fälligkeit verlangt werden. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren unberührt, wobei Einwendungen binnen sechs Monaten ab Rechnungszugang gerichtlich geltend zu machen sind – anderenfalls wird die Forderung als anerkannt behandelt und spätere Einwendungen gelten als präkludiert. Auf die Frist und die Folgen ungenützten Verstreichens wird der Kunde auf der jeweiligen Rechnung hingewiesen. Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren hemmen den Ablauf dieser

Frist. Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Pauschalentgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der tatsächlichen Inanspruchnahme des Dienstes entspricht."

Es besteht innerhalb europäischer GSM-Netze eine einheitliche Notrufnummer, diese lautet 112.

Kunden haben die Möglichkeit, sich bei Streit- oder Beschwerdefällen, unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, an die Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk und Telekom RegulierungsGmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79) zu wenden, und zwar vor allem bei behaupteten qualitativen Mängeln der Leistungen, Zahlungsstreitigkeiten und bei behaupteten Verletzungen des TKG (§§ 71, 122 TKG 2003). Diese wird sich bemühen, eine angemessene Lösung zu finden und sowohl dem Kunden als auch der Pin Position GmbH. ihre Ansicht zur Kenntnis bringen. Verfahrensbestimmungen sowie die erforderlichen Formulare finden sich unter www.rtr.at.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit die Anzeige für eingehende und ausgehende Anrufe (ausgenommen bei Notrufen) zu unterdrücken. Der Kunde hat die Möglichkeit der Rufnummernanzeige. Dabei kann er eine solche Anzeige für jeden seiner Anrufe als Dauereinrichtung oder einzeln, selbständig und entgeltfrei unterdrücken. Dies gilt nicht für Notrufe. Weiters kann er die Anzeige der Rufnummer eingehender Anrufe selbständig und entgeltfrei unterdrücken. Wird die Rufnummer bereits vor Herstellung der Verbindung angezeigt, hat der Kunde die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige unterdrückt wurde, selbständig und entgeltfrei abzuweisen. Bei der Anzeige der Rufnummer des Kunden als Angerufenen besitzt dieser die Möglichkeit, die Anzeige seiner Rufnummer beim Anrufer selbständig und entgeltfrei zu unterdrücken.

Es werden die vom Kunden zur Verfügung gestellten Stamm- und Verkehrsdaten für Zwecke der Besorgung des jeweiligen Kommunikationsdienstes und damit verbundener Leistungen verarbeitet. Stammdaten sind: Familien- und Vorname/Firma, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Bank- oder Kreditkartenverbindung, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und die Bonität. Verkehrsdaten sind: Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Zwecke der Fakturierung dieses Vorgangs verarbeitet werden. Darüber hinaus werden folgende Kundendaten verarbeitet: Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Rechnungsanschrift, Legitimationsdokument, Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis, Staatsbürgerschaft, Beruf/Branche, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse. Eine Übermittlung der Stamm- und Verkehrsdaten kann – über erforderliche Auskünfte an Notruf-Organisationen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen hinaus – jedenfalls insoweit erfolgen, als dies für die Erbringung jenes Kommunikationsdienstes, für den diese Daten ermittelt und verarbeitet worden sind, erforderlich ist. Mit der – jederzeit widerruflichen – Zustimmung des Kunden werden Stammdaten betreffend Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Staatsbürgerschaft, Beruf/Branche, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse für die Netzoptimierung und überhaupt für die Verbesserung der Kommunikationsdienste und damit im Zusammenhang stehender Leistungen oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, weiters für Bedarfsanalysen sowie auch Verkehrsdaten für Marketing- und Werbezwecke verwendet. Dabei wird diese Verwendung auf das erforderliche Maß und den erforderlichen Zeitraum beschränkt. Der Kunde stimmt hiermit – jederzeit widerruflich – zu, dass Kundenstammdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (TKG 2003, Datenschutzgesetz DSG 2000) an – jeweils behördlich befugte – Kreditschutzverbände, Kreditinstitute und Auskunftseien übermittelt werden, soweit sie erforderlich sind, um hinsichtlich des betreffenden Vertragsverhältnisses die Bonität des Kunden überprüfen zu können. Es besteht die Berechtigung für Inkassozwecke an Kundendaten jedenfalls Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwältin und Inkassobüros zu übermitteln. Gemäß TKG 2003 gespeicherte Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung, wenn sie nicht für die Verrechnung benötigt werden, unverzüglich gelöscht oder anonymisiert; spätestens sechs Monate nach Bezahlung der entsprechenden Entgelte erfolgt – vorbehaltlich einer darüber hinausgehenden gesetzlichen Verpflichtung – deren Löschung, allerdings jedenfalls erst, wenn der offene Betrag ohne Einspruch bezahlt wurde, nicht mehr betrieben wird oder eine rechtskräftige endgültige Entscheidung eines Gerichts (oder ein rechtswirksamer Vergleich) vorliegt.

Die Telefonnummer von PIN POSITION - ORANGE Netzwerkteilnehmern ist ab Vertragseintritt eine Telefonnummer von Pin Position GmbH.. Zur vollständigen Erstellung einer Schlussrechnung(en) benötigen wir eine **Einverständniserklärung** betreffend der obigen Abrechnungsmodalitäten, welche ebenfalls per Post mit Originalunterschrift an uns zu senden ist. In der Einverständniserklärung muss eindeutig zum Ausdruck gebracht werden, dass sie mit den Abrechnungsmodalitäten einverstanden sind, ohne diese Einverständniserklärung kann keine vorzeitige Vertragsauflösung erfolgen.

Änderungen der Daten des Netzwerkteilnehmers (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung usw.) sind vom Netzwerkteilnehmer an Pin Position GmbH. umgehend bekannt zu geben. Im Fall der Säumnis gehen aufgrund der Nichtbekanntgabe einer Änderung entstandene Mehrkosten, sowie Rückbuchungspesen von über den erteilten Einziehungsauftrag abgebuchten Entgelten, weiters sämtliche Mahn- und Betreuungskosten zu Lasten des Netzwerkteilnehmers. Ist der Vertragspartner/Netzwerkteilnehmer von Pin Position GmbH. Unternehmer wird als zwischen der Pin Position GmbH und dem Netzwerkteilnehmer ausschließlich zuständiges Gericht das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart.

Ab dem Datum des Bezugs einer preisgestützten Hardware ist wie bei allen Providern auch bei ORANGE eine **Bindungsfrist** von 24 Monaten zu beachten. Bitte diese Vereinbarung unterschrieben (bei Firmenpartnern mit Unterschrift und Firmenstempel sowie Angabe der Firmenbuch Nummer und der UID ATU Nr.) **im Original per Post** zurücksenden an:

Pin Position GmbH, Postgasse 11/21, A-1010 Wien.

.....
(Ort), (Datum) (Name) (Unterschrift)

.....
(Firmenstempel) (Firmenbuchnummer) (UID ATU Nr.)



Serviceantrag

Für diesen Vertrag können Sonderkonditionen zur Anwendung, die auf Grund einer vereinbarten Bindfrist und einer Anmeldung von obenstehender Anzahl von Teilnehmerverträgen gewährt werden. Der Teilnehmer verzichtet für die Dauer der in Monaten angegebenen Bindfrist auf das ordentliche Kündigungsrecht gegenüber Orange sowie auf die Möglichkeit auf einen zeitlich befristet angebotenen Tarif (Promotiontarif) zu wechseln. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrags bzw. Teile davon während der Bindfrist durch den Kunden ist dieser zur Zahlung des aliquoten Grundentgeltes betreffend den jeweiligen Basistarif für den Zeitraum bis zum Ablauf des Kündigungsverzichts sowie im Zusammenhang mit einem preisgestützten Endgerät einer Gebühr von € 82,50 (exkl. USt.) pro gekündigtem Teilnehmeranschluss verpflichtet. Sofern der Erwerb während einer aufrichten bereits zuvor vereinbarten Bindfrist erfolgt, wird die im Zuge der Vertragsvereinbarung vereinbarte Bindfrist auf die bereits bestehende addiert, jedoch höchstens bis zu einer maximalen Bindfrist von 36 Monaten. Bei Erwerb eines iPhones ist die Entsperrung des Gerätes vor Ablauf der vereinbarten Bindfrist ausdrücklich ausgeschlossen, danach werden die Kosten entsprechend der Entgeltübersicht und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Orange Austria Telecommunication GmbH. Die diesem Antrag beigefügten Anhänge 1 („Endgeräte & Konditionen“), Anhang 2 („Teilnehmeranschlüsse und Wunschnummern“), Anhang 3 („Zustimmungserklärung“) und bei Bestellung von Mobiles Festnetz oder Mobile Nebenstellenanlage Anhang 4 („Mobiles Festnetz“ bzw. „Mobile Nebenstellenanlage“) gelten als integrierten Bestandteil dieses Antrages.



Serviceantrag Anhang 1

Endgeräte

Endgeräte können innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss zum Erstanmeldepreis laut gültiger Preisliste nachbestellt werden.

Konditionen

Tarif für mobile Rufnummern Pin Position Professional Monatliche Grundgebühr (exkl. USt.) 8,33 *inkl. USt € 10,00*

Tarifentgelte 1.100 Freiminuten zu Orange*, 1.100 Freiminuten ins Festnetz*, 1.100 Freiminuten zu anderen österr. Mobilfunkbetreibern**, 1.000 SMS in alle Netze österreichweit **, VPN (Innerhalb des Netzwerks ohne Abzug von Freiminuten kostenlos telefonieren)
* (danach 0,035 Euro / Minute), ** (danach 0,083 Euro / Minute, SMS)

Sonstige Vereinbarungen kostenlose Aktivierung, kostenlose Wunschrufnummer, 2 Monate Grundgebührenbefreiung, 24 Monate Mindestvertragsdauer

Allgemein: VPN ist nur auf der 1. Leitung und österreichweit nutzbar. Soweit nichts Abweichendes vereinbart, gelten die Bedingungen des jeweiligen Basistarifes.

Tarifbedingungen Angebot gültig bis auf Widerruf bei Erstanmeldung mit 24 Monaten Mindestvertragsdauer,

Tarif für mobile Rufnummern Pin Position Europa Monatliche Grundgebühr (exkl. USt.) 15,63 *inkl. USt € 18,76*

Tarifentgelte 1.000 Freiminuten in alle Netze österreichweit *, 1.000 SMS in alle Netze österreichweit *, 300 Freiminuten in die EU (inklusive aktiv und passiv Roaming) **, 1 GB Datenvolumen österreichweit *
* (danach 0,208 Euro je Einheit), ** (danach 0,416 Euro pro Minute Auslandstelefonie, Roaminggebühren lt. Regulierten Roamingentgelten)

Sonstige Vereinbarungen kostenlose Aktivierung, kostenlose Wunschrufnummer, 1 Monat Grundgebührenbefreiung, 24 Monate Mindestvertragsdauer

Allgemein: VPN ist nur auf der 1. Leitung und österreichweit nutzbar. Soweit nichts Abweichendes vereinbart, gelten die Bedingungen des jeweiligen Basistarifes.

Tarifbedingungen 300 Freiminuten in die EU: Diese können für Anrufe von Österreich aus in die Mitgliedstaaten der EU (Stand August 2008, ausgenommen französische Überseegebiete und Österreich) sowie Norwegen, Schweiz und Liechtenstein (im Folgenden kurz EU), innerhalb der EU (aktiv geführte Gespräche zu Destinationen innerhalb der EU) sowie für passiv entgegengenommene Gespräche innerhalb der EU genutzt werden. Nach Verbrauch der 300 EU-weiten Freiminuten kosten Anrufe aus Österreich in die oben angeführten Destinationen außerhalb Österreichs EUR 0,50/Minute; die Kosten und die Taktung für Aktiv und Passiv Roaming innerhalb der EU (ausgenommen Schweiz) entsprechen dem regulierten Eurotarif. Roaming auf Fährschiffen ist ausdrücklich ausgenommen. Inkludierte Freimengen können nicht für Verbindungen zu Dienste-, Sonder und/oder Mehrwertnummer verwendet werden. Angebot gültig bis auf Widerruf bei Erstanmeldung mit 24 Monaten Mindestvertragsdauer

BlackBerry

E-Mail Adresse für Lizenz- und Softwarezustellung ¹⁾

Servertyp/Betriebssystem: Microsoft Exchange IBM Lotus Domino Novell Groupwise

BlackBerry Integration (1.100,00 Euro exkl. Ust) Ja (wird durch einen Integrationspartner durchgeführt) ²⁾ Nein

- 1) Die Lizenz- und/oder Software steht 72 Stunden ab Versand der E-Mail für den Download zur Verfügung. Danach ist der Zugriff auf die Software bzw. Lizenz nicht mehr möglich. Der Vertrag über die Nutzung der Software-Komponenten kommt durch Annahme der entsprechenden Lizenzbestimmungen direkt zwischen Ihnen und dem Software-Inhaber Research In Motion Limited zustande.
- 2) Der Teilnehmer erklärt sich weiters bis auf Widerruf damit einverstanden, dass Orange seinen Namen, die Wohnadresse, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie technische Daten/Informationen, die vom Kunden im Zuge der Aktivierung bekanntgegeben wurden, für Supportanfragen an den von Orange beauftragten technischen Dienstleister übermittelt. Informationen zum Dienstleister erhalten Sie bei Ihrem Serviceberater.

Zustimmungserklärung

Allgemein

Alle Preise in Euro exkl. USt. Angebote gültig bei Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht für die Dauer der in Monaten angegebenen Bindefrist und Vorlage des Gewerbescheins oder des Firmenbuchauszugs. Angebot kann ausschließlich von dem angesprochenen Adressaten genutzt werden. Unsere Entgelte (österreichweit und zu den angegebenen Destinationen) sind jeweils pro Minute oder SMS angegeben. Vergünstigungen sind nicht auf einen anderen Teilnehmer, Tarif oder den Folgemonat übertragbar und können nicht für Verbindungen zu Dienste- oder Sondernummern verwendet werden. Eine Barablässe ist nicht möglich. Es gelten die Entgeltübersicht und die AGB der Orange Austria Telecommunication GmbH. Mobile E-Mail ist innerhalb der ersten 6 Monate gratis, danach kostet dieser Dienst monatlich nur € 0,833. Sie können damit in ganz Österreich mit Orange, PDA oder Smartphone über unseren APN Orange.Sync empfangen und versenden. Ab 2 Handys kosten Gespräche zwischen Kollegen im VPN (Virtual Private Network) 0,- und werden von inkludierten Freiminuten nicht abgezogen. Kostenlose Anrufe innerhalb des VPN österreichweit gelten ausschließlich von und zur 1. Leitung. Bei einem Tarifwechsel kann nur auf den Basisstarif (Tarif ohne Ermäßigung) einer Promotion gewechselt werden.

Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass Orange meinen Namen, die Wohnadresse, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten (§ 92 Abs. 3 Z 3 TKG 2003) bei Kündigung aufgrund von Zahlungsverzug, an behördlich befugte Kreditinstitutverbände und Auskunftsstellen zur Eintragung in eine Bonitätswarnliste übermittelt.

Ich bin bis auf Widerruf einverstanden, dass ich von Orange Informationen zu Werbezwecken insbesondere über Produkte, Services, Dienstleistungen und Tarife von Orange telefonisch und/oder auf elektronischem Wege (z. B. SMS, MMS, E-Mail) erhalte und Orange hierfür meinen Namen, meine Adresse, mein Geburtsdatum, mein Geschlecht und Informationen über Art und Inhalt meines Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Ich bin bis auf Widerruf einverstanden, dass ich von Orange Informationen zu Werbezwecken insbesondere über Produkte, Services und Dienstleistungen von Orange Kooperationspartnern (Orange Vertragspartnern) telefonisch und/oder auf elektronischem Wege (z. B. SMS, MMS, E-Mail) erhalte und Orange hierfür meinen Namen, meine Adresse, mein Geburtsdatum und mein Geschlecht verarbeitet. Orange ist berechtigt die für mich passenden Angebote zusammenzustellen.

Die Zustimmung kann jederzeit über das Orange Kundenservice widerrufen oder eingeschränkt werden.

Mobiles Internet 3 GB

Angebot gültig solange der Promotioantarif gilt. Details zum Promotioende auf orange.at. Inkludiertes Datenvolumen österreichweit nutzbar und nicht auf den Folgemonat übertragbar. Nach Verbrauch der inkludierten 3 GB werden € 0,833/MB verrechnet. Die Abrechnung erfolgt in 32 kB Schritten. Bitte beachten Sie, dass Roaming, sofern Sie nicht eine Freischaltung gewünscht haben, standardmäßig gesperrt ist. Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich für Roaming unter der Nummer 0699 70600 freischalten zu lassen. Alle Preise in Euro exkl. USt. Es gelten die Entgeltübersicht und die AGB der Orange Austria Telecommunication GmbH.

Mobiles Internet 15 GB

Tarif gültig bei Neuanmeldung innerhalb der Promotion. Details zum Promotioende auf orange.at. Bei Neuanmeldung wird im Zuge der Promotion bis zum 31.12.2010 eine monatliche Grundgebühr von € 8,33 in Rechnung gestellt, danach wird die nicht ermäßigte Grundgebühr/Monat verrechnet. Die Datenübertragungsgeschwindigkeit wird pro Abrechnungszeitraum nach Verbrauch von 15 GB auf max. 128 Kbit/s heruntersetzt. Der Teilnehmer verzichtet bei Nutzung dieser Promotion für die Dauer von 24 Monaten auf sein ordentliches Kündigungsrecht gegenüber Orange. Dieses Angebot ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Das Mobile Internet Datenvolumen ist nur österreichweit im Orange Netz nutzbar und nicht auf den Folgemonat übertragbar. Bitte beachten Sie, dass Roaming, sofern Sie nicht eine Freischaltung gewünscht haben, standardmäßig gesperrt ist. Sie haben jederzeit die

Möglichkeit sich für Roaming unter der Nummer 0699 70699 freischalten zu lassen. Alle Preise in Euro exkl. USt. Es gelten die Entgeltübersicht und die AGB der Orange Austria Telecommunication GmbH.

Mobiles Internet Europa

Tarif gültig bei Neuanmeldung. Der Tarif wird bis auf Widerruf angeboten. Die Datenübertragungsgeschwindigkeit wird innerhalb Österreichs pro Abrechnungszeitraum nach Verbrauch von 15 GB auf max. 128 Kbit/s heruntersetzt. Die Inkludierten 250MB/Monat Datenvolumen können nur innerhalb der EU (Stand August 2008, ausgenommen französische Überseegebiete und Österreich) in unseren bevorzugten Datenpartnernetzwerken genutzt werden; nach Verbrauch wird EUR 1,-/MB in den bevorzugten Datenpartnernetzen verrechnet. Roaming auf Fährschiffen ist ausdrücklich ausgenommen. Unsere aktuellen bevorzugten Datenpartnernetze finden Sie unter orange.avContent.Node/entgelt/telefonieren_im_ausland. Leider können wir Ihnen trotz regelmäßiger SIM Updates nicht gewährleisten, dass im Modus „automatische Netzwahl“ die aktuellen Partnernetze immer verfügbar sind (z.B. geographische Verfügbarkeit). Ausgenommen Roaming auf Fährschiffen.

Mobiles Internet Package

Details zum Promotioende auf orange.at. Die Datenübertragungsgeschwindigkeit wird pro Abrechnungszeitraum nach Verbrauch von 15 GB auf max. 128 Kbit/s heruntersetzt. Das Mobile Internet Datenvolumen ist nur österreichweit im Orange Netz nutzbar und nicht auf den Folgemonat übertragbar. Bitte beachten Sie, dass Roaming, sofern Sie nicht eine Freischaltung gewünscht haben, standardmäßig gesperrt ist. Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich für Roaming unter der Nummer 0699 70600 freischalten zu lassen. Es gelten die Entgeltübersicht und die AGB der Orange Austria Telecommunication GmbH. Das Angebot ist gültig solange der Vorrat reicht.

Team 2010|15

Der Tarif wird bis auf Widerruf angeboten. Nach Verbrauch der insgesamt österreichweit inkludierten 2.010 Freiminuten in alle Netze werden € 0,208/Minute verrechnet. Das Datenvolumen am Handy wird pro 32 kB abgerechnet. Bei Mobile E-Mail sind der Mailversand und -empfang vom mobilen Endgerät über den APN Orange.Sync österreichweit inkludiert. Nach Ablauf von 6 Monaten wird für Mobile E-Mail eine monatliche Grundgebühr von € 0,833 verrechnet. Als Anrufe oder SMS in die EU gelten von Österreich aus geführte Gespräche oder SMS in die Mitgliedstaaten der EU (Stand August 2008, ausgenommen französische Überseegebiete und Österreich) sowie nach Norwegen, in die Schweiz und nach Liechtenstein. Unsere Entgelte (österreichweit und zu den angegebenen Destinationen) sind jeweils pro Minute oder SMS angegeben. Die Taktung ist 60/60. Das bedeutet, dass jede angefangene Minute verrechnet wird. Inkludierte Freimengen (das sind inkludierte Minuten, SMS, MMS und Datenmengen) können nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernommen werden und nicht für Verbindungen zu Dienste-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern verwendet werden. Es gelten die Entgeltübersicht und die AGB der Orange Austria Telecommunication GmbH.

Team 2010|19

Der Tarif wird bis auf Widerruf angeboten. Nach Verbrauch der insgesamt österreichweit inkludierten 2.010 Freiminuten in alle Netze werden € 0,208/Minute verrechnet. Weiters inkludiert sind insgesamt 1.000 SMS österreichweit in alle Netze und in die Mitgliedstaaten der EU (Stand August 2008, ausgenommen französische Überseegebiete) sowie nach Norwegen, in die Schweiz und nach Liechtenstein - nach Verbrauch der inkludierten SMS werden € 0,208/SMS für die o.a. Destinationen verrechnet. Taktung für Datenvolumen: 32 kB. Nach Verbrauch der insgesamt österreichweit inkludierten 1 GB werden € 0,208/MB verrechnet. Die Taktung ist 60/60. Das bedeutet, dass jede angefangene Minute verrechnet wird. Inkludierte Freimengen (das sind inkludierte Minuten, SMS, MMS und Datenmengen) können nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernommen werden und nicht für Verbindungen zu Dienste-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern verwendet werden. Bei Mobile E-Mail sind der Mailversand und -empfang vom mobilen Endgerät über den APN Orange.Sync österreichweit inkludiert. Nach Ablauf von 6

Monaten wird für Mobile E-Mail eine monatliche Grundgebühr von € 0,833 verrechnet. Es gelten die Entgeltübersicht und die AGB der Orange Austria Telecommunication GmbH.

Europa

Der Tarif wird bis auf Widerruf angeboten. Nach Verbrauch der insgesamt österreichweit inkludierten 1.000 Freiminuten in alle Netze werden EUR 0,208/Minute verrechnet. Weiters inkludiert sind insgesamt 300 EU-weite Freiminuten. Diese können für Anrufe von Österreich aus in die Mitgliedstaaten der EU (Stand August 2008, ausgenommen französische Überseegebiete und Österreich) sowie Norwegen, Schweiz und Liechtenstein (im Folgenden kurz EU), innerhalb der EU (aktiv geführte Gespräche zu Destinationen innerhalb der EU) sowie für passiv entgegengenommene Gespräche innerhalb der EU genutzt werden. Nach Verbrauch der 300 EU-weiten Freiminuten kosten Anrufe aus Österreich in die oben angeführten Destinationen außerhalb Österreichs EUR 0,417/Minute; die Kosten für Aktiv und Passiv Roaming entsprechen dem EU-Regulierten Preis. Roaming auf Fährschiffen ist ausdrücklich ausgenommen. Inkludierte Freimengen können nicht für Verbindungen zu Dienste-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern verwendet werden. Als SMS in die EU gelten von Österreich aus versendete SMS. Die Taktung ist 60/60. Das bedeutet, dass jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Tarif wird bis auf Widerruf angeboten. Inkludierte Freimengen (das sind inkludierte Minuten, SMS und Datenmengen) können nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernommen werden und nicht für Verbindungen zu Dienste-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern verwendet werden. Nach Verbrauch der inkludierten Datenmenge wird pro 32 kB abgerechnet und mit 20,83 Cent/MB verrechnet. Weiters inkludiert sind insgesamt 1.000 SMS österreichweit in alle Netze oder von Österreich aus in die EU nach Verbrauch der inkludierten SMS werden EUR 0,208/SMS verrechnet. Nach Verbrauch der österreichweit inkludierten 1 GB werden 20,83 Cent/MB verrechnet. Bei Mobile E-Mail sind der Mailversand und -empfang vom mobilen Endgerät über den APN Orange.Sync österreichweit inkludiert.

Zusatzpakete

Bei der Anmeldung zu einem Paket mit 24-Monatsbindung verzichtet der Kunde für die Dauer von 24 Monaten auf das ordentliche Kündigungsrecht des Paketes. Pakete können – außer im Rahmen einer allenfalls vereinbarten Bindung – unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende jeder Abrechnungsperiode gekündigt werden. Bei Kündigung des Paketes oder des Teilnehmervertrages innerhalb der 24-Monatsbindung ist Orange berechtigt die bis zum Ende der vereinbarten Bindefrist anfallenden monatlichen Entgelte in Rechnung zu stellen.

iPhone

Bei Neuanmeldung eines iPhone 3G oder 3GS Endgerätes wird das iPhone Plus Paket installiert. Dieses ist innerhalb der ersten 3 Monate gratis, danach kostet dieser Dienst monatlich 1,67 Euro. Um die Modemfunktion des Apple Gerätes nutzen zu können, ist die Selbstinstallation der kostenlosen Apple Software OS 3.1 erforderlich. Das iPhone Plus Paket kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende jeder Abrechnungsperiode gekündigt werden.

Mobile Rufnummernmitnahme

Der Sie haben die Möglichkeit Ihre bestehende(n) Rufnummer(n) zu Orange zu portieren. Aufgrund von bestehenden Bindungen können beim alten Betreiber Kosten anfallen. Orange empfiehlt, sich über allfällige Bindungen und Ausstiegskosten vor Vertragsabschluss beim alten Anbieter zu informieren und den alten Vertrag erst nach erfolgter Portierung zu kündigen (bei Vertragsbeendigung beim alten Betreiber vor der Portierung zu Orange kann die Rufnummer verloren gehen). Orange übernimmt keinesfalls die Kosten die im Zuge der Vertragsbeendigung mit dem alten Betreiber entstehen können; die Kündigung bei Ihrem alten Betreiber ist von Ihnen durchzuführen und kann nicht von Orange übernommen werden. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, indem Orange das vom Ihnen gesollte Anbot durch permanentes Freischalten der SIM-Karte(n) oder durch Übergabe bereits freigeschalteter SIM-Karten annimmt; dies gilt auch im Falle der Nummernportierung zu einem späteren Zeitpunkt zu Orange.

Entgeltübersicht

Alle Preise inkl. USt.

Rechnungskopie 2,00

Rücklastspesen 5,00

Rücklastspesen: Zuzüglich Bankspesen (Höhe der Spesen abhängig vom jeweiligen Geldinstitut).

Mahnspesen

Mahngebühr pro Mahnung 9,90

Tarifwechselentgelt 49,90

Besitzerwechsel 20,00 – Besitzerwechsel (innerhalb der ersten 15 Tage gratis)

Neuerliche Bekanntgabe PIN/PUK 5,00

Gerätebezogene Kosten

SIM-Austausch außer bei Diebstahl/Defekt/SIM-Upgrade 20,00

Entsperren von preisgestützten Handys *) Entsperren von preisgestützten Orange Handys im ersten Jahr nach Kauf 110,00 nach einem Jahr nach Kauf 40,00

SIM-Entsperren ausgenommen bei Diebstahl und Zahlungsverzug 5,00

SIM-Entsperren nach Sperre 30,00

Reaktivierungsentgelt nach Abschaltung 49,90